Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 93 (2020)

Heft: 6

Rubrik: Meinungsäusserungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feuille d'urgence

Notfallzettel

COVID - 19

Hotline PCi – *Hotline ZS* : 026 305 30 29

Urgences – *Notfall*

Sanitaire d'urgence – *Sanitätsnotruf*	144 / 112
REGA	1414
Sapeurs pompiers – *Feuerwehr*	118
Police – *Polizei*	117

Hotlines corona

Fribourg - *Freiburg*	084 026 1700
Confédération - *Bund*	058 463 0000

Règles d'engagement - Einsatzregeln - Rules of engagement

1	Si vous avez été exposé, protégezvous avec un masque simple et annoncez immédiatement à votre supérieur.	Falls Sie exponiert wurden, tragen Sie einen einfachen Mundschutz und melden Sie es sofort Ihr Vorgesetzten.
2	Si vous avez des doutes sur votre état, prenez contact avec votre supérieur.	Im Zweifel auf Ihren Zustand, nehmen Sie umgehend Kontakt mit ihrem Vorgesetzten.
3	Votre supérieur prend contact avec la hotline PCi qui organisera le contact avec le médecin. Le supérieur organise les mesures de précaution et de santé en conséquence.	Ihr Vorgesetzter wird mit der Hotline ZS Kontakt aufnehmen. Sie werden den Arztermin organisieren. Der Vorgesetzter informiert Sie über die sofortigen Schutzmassnahmen.
4	La décision du licenciement pour raison sanitaire se fait par le chef de secteur.	Die Endscheidung über die Entlassung des Dienstes wegen Sanitätsgründe wird vom Sektorverantwortlicher getroffen.
5	Utilisez le matériel de protection mis à votre disposition sans retenue ni abus.	Benutzen Sie die Hilfsmittel zur Ihrer Schutz ohne Hemmungen oder Verschwendung.
6	Ne vous touchez pas le visage, même si vous portez des gants et/ou un masque.	Berühren Sie nicht Ihr Gesicht auch wenn Sie Handschuhe und/oder eine Maske tragen.
7	Lavez-vous les mains avec du savon une fois par heure. Utiliser la solution hydro alcoolique avant et après chaque contact avec un patient.	Waschen Sie Ihre Hände mit Seife einmal pro Stunde. Benutzen Sie die Hydroalcoholische Lösung vor und nach jedem Kontakt mit einem Patient.
8	Toussez ou éternuez dans votre coude ou dans un mouchoir à usage unique. Si la toux persiste, annoncez immédiatement à votre supérieur.	Im Taschentuch oder Armbeuge niessen oder husten. Falls den Husten bleibt, melden Sie es umgehend ihr Vorgesetzten.
9	Remplissez chaque jour le questionnaire d'entrée en service.	Füllen Sie jeden Tag den Einrückungsfragebogen aus.
10	Gardez une distance de 2m entre vous à tout moment.	2m Abstand halten.

Koordinierte Verantwortungslosigkeit / Meinungen

Erst viel später wird man beurteilen können, ob die gewählte Strategie zur Corona-Eindämmung die richtige war. Doch heute schon ist offensichtlich, dass die Strategiemassnahmen des Bundes stets aufgrund der verfügbaren Mittel ausgerichtet worden sind: fehlende Schutzmasken, Nichtverfügbarkeit von Testreagenzien, Desinfektionsmitteln, Medikamenten, Beatmungsgeräten. Die Lagermängel haben die Strategie des Bundes bestimmt – nicht umgekehrt.

Wer wäre eigentlich zuständig für die Pandemievorsorge gewesen? Wer trägt eigentlich die Verantwortung für die Lagerhaltung? Es sind stets «die anderen». An sich waren die Strategien und Zuständigkeiten bei der Vorsorge für eine Influenza-Epidemie im 126-seitigen, elektronisch zugänglichen «Influenza-Pandemieplan Schweiz» von 2018 detailliert aufgezählt. Aber dieser Plan, unterschrieben vom BAG-Direktor, einem Verwaltungsjuristen, liest sich wie ein Kompendium für die Streuung der Zuständigkeiten und die Verwischung von Verantwortungen.

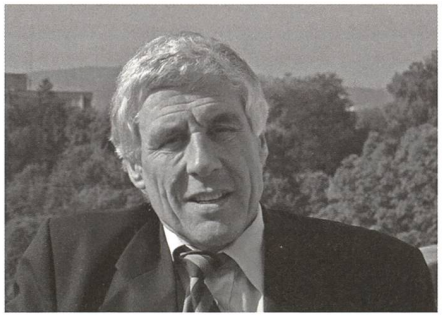

Rudolf Strahm

Für die Vorratshaltung von Schutzmasken sollte laut diesem Pandemieplan das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Empfehlungen erarbeiten und die Kampagnen hierzu planen und durchführen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) sollte die Pflichtlagerhaltung umsetzen. Und die Kantone sollten die Beschaffung, die Lagerhaltung und die Spitalversorgung regeln und beaufsichtigen. Niemand trug die Verantwortung fürs Ganze.

Zur Vorratshaltung von antiviralen Medikamenten schreibt der Pandemieplan vor, dass das BAG die Risikogruppen definieren, die Spezialitätenliste erstellen und Therapie-Empfehlungen erarbeiten sollte. Das BWL müsste auf dieser Basis die Bewirtschaftung und das Monitoring für das Pflichtlager übernehmen. Und die Kantone müssten die Reserven in den Spitälern vorschreiben. Auch hier eine geteilte, verwässerte Verantwortung.

So geht es durchs ganze Zuständigkeitssammelsurium des Plans. Auch das im Internet aufgeschaltete Gutachten über den «Zukünftigen Bedarf im Bereich koordinierter Sanitätsdienst», erstellt vom früheren BAG-Direktor Thomas Zeltner, beschrieb schon 2018 den institutionellen Kompetenzenwirrwarr und die unübersichtliche Verantwortlichkeit zwischen Bund und Kantonen.

Das Fazit dieser Suche samt vieler Rückfragen ist: Niemand trägt klar Verantwortung! Alle Funktionäre und Ämter tun ihr vermeintlich Bestes. Jeder bezieht seinen Lohn, aber nie-

mand entscheidet und führt. «Schuldig» ist die Komplexität des Systems.
Als ehemaliger Insider benenne ich hier dennoch einige systemische Elemente, die ungewollt diese kollektive Verantwortungslosigkeit ausmachen. Da ist erstens die privatwirtschaftliche Organisation der Landesversorgung im BWL. Dessen Chef macht das nebenamtlich, derzeit ist es ein Manager des Alpiq-Stromkonzerns. Der oberste Verantwortliche für Arzneimittel und Medizinprodukte ist beruflich ein Direktor des Ostschweizer Pharmakonzerns Vifor Pharma. Ein schwacher Bundesangestellter betreut die Geschäftsstelle.
Die privatwirtschaftliche Organisation der Landesvorsorge ersparte zwar dem Bund viele Lagerkosten. Aber sie ist auch lobbyabhängig. Die Autolobby drängte auf Treibstofflager, die Landwirtschaft auf die Kunstdüngerlagerung für ein Jahr. Aber die frühen Mahnungen der Spitalapotheker wegen Liefermängeln von Medikamenten aus China und Indien blieben ungehört.
Eine zweite systemische Verknappungsursache, vielleicht die folgenreichste, ist das System der Spitalfinanzierung mit den Fallkostenpauschalen (DRG-System). Mit dieser Abgeltungsart wird nur gerade der diagnosebezogene Kostenaufwand für den Patienten entschädigt. Teure Lagerhaltungen, Kapazitätsreserven, Vorsorgemassnahmen werden nicht vergütet. Faktisch wird jenes Spital bestraft, das Vorsorgemassnahmen trifft. Zwar könnte ein Spital mit einem Leistungsauftrag des Kantons zur Pflichtlagerhaltung beauftragt werden. Es könnte vom Kanton Entschädigungen für solche Vorhalteleistungen einfordern. Aber die allgemeine Sparpolemik gegen die Gesundheitskosten hat solches in den meisten Kantonen verhindert. Das DRG-System mit den Überwälzungsmechanismen verteuert insgesamt die Gesundheitskosten (siehe meine Kolumne im «Bund» vom 15.8.2017).
Ein dritter Verursacher der kollektiven Verantwortungslosigkeit liegt in der Polemik gegen die «Bürokratiekosten», losgetreten vom Gewerbeverband und gefördert vom Seco. Da werden Lebensmittelkontrollen, Arbeitsplatz- und Umweltvorschriften, Lagerhaltungspflichten pauschal als «Regulierungskosten» gebrandmarkt. Das Seco pusht seit Jahren eine gesetzliche «Regulierungskostenbremse», aber verschweigt dabei systematisch die Folgekosten der Deregulierung, die jetzt augenfällig werden. Diese Nonsens-Übung muss nun abgebrochen werden.
Eigentlich wäre noch eine vierte Rahmenbedingung für die sträflichen Vorsorgeunterlassungen zu erwähnen. Aber dabei müsste man über die Eignung und Qualifikation von politisch platzierten Führungsleuten in der Verwaltung reden.
Nach dieser Corona-Krisenerfahrung braucht es eine fundamentale Reform der Vorsorgepolitik, der Pflichtlagerhaltung und der Grundversorgung mit Basismedikamenten.
Diese müssen wieder in der Schweiz oder im europäischen Umland produziert werden. Der Bundesrat muss diese Reorganisation bald an die Hand nehmen. Sonst bleibt er wieder, wie in normalen Zeiten, als der von Lobbygruppen Getriebene auf der Strecke.

Der Bund, Rudolf Strahm

Es ist eine schlechte Zeit für Armeeabschaffer

Organisiert und schnell mobilisierbar: Die Corona-Krise zeigt den Vorteil von Armee und Zivilschutz.

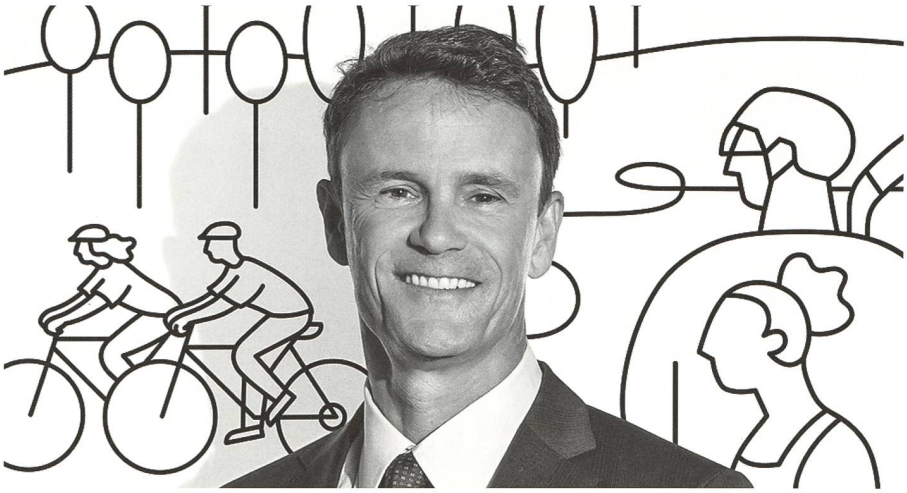

Regierungsrat Philippe Müller, Sicherheitsdirektor Kt. Bern

Bei Covid-19 wissen alle: Es gilt ernst. In der Schweiz reibt man sich die Augen, im Ausland wundert man sich: Innert Kürze mobilisiert die Schweizer Milizarmee Sanitäts- und Spitalsoldaten zur Entlastung des Spitalpersonals; andere Armeeangehörige zur Unterstützung des Grenzwachtkorps, zur Entlastung der Polizei. Und es funktioniert. Nicht perfekt, aber sehr solid.
Doch was hört man seitens der Armeeskeptiker, so auch in Beiträgen im «Bund»? Es brauche nun keine neuen Kampfjets, es brauche stattdessen Sanitäter. Sagen dieselben Leute, die eben erst noch die ganze Armee abschaffen wollten. Richtig ist: Es ist grad keine gute Zeit für die Armeeabschaffer. Deren mit leicht überheblichem Unterton verbreitetes Mantra, die Schweiz brauche keine Armee, denn sie sei ja «nur von Freunden umzingelt», fällt gerade für alle sichtbar in sich zusammen. Verzweifelt schreiben Armeekritiker gegen die Tatsachen an: Corona sei kein Krieg, man könne nicht auf Viren schiessen. Als ob das je jemand wollte!
Vielleicht sind ja die Armeeabschaffer geistig – was sie andern immer vorwarfen – selber im Kalten Krieg stecken geblieben. Denn seit 20 Jahren steht in der Bundesverfassung, dass die Armee eben nicht nur Krieg führt, sondern nebst der Verteidigung auch der Friedensförderung dient und – als dritten Auftrag – subsidiäre Einsätze zugunsten der zivilen Behörden leistet. Die Armee ist eine modern geführte und ausgebildete Truppe, die – wie eben gesehen – nach kurzer Vorbereitung Echteinsätze führt. Sie ist polyvalent dank der Mischung aus Spezialisten und Manpower und mobilisiert nicht mehr via Aufgebotsplakat, sondern via SMS. Niemand kann in die Zukunft sehen. Wer hat mit dieser Pandemie, dem Lockdown gerechnet? Noch im Februar, als die vielen Corona-Scherz-Videos im Netz kursierten, waren Schul- oder Stadionschliessungen undenkbar. Wer kann vorhersagen, was noch kommt? Es ist nicht an der Armee, Szenarien zu liefern, sie muss Leistungen erbringen. In ausserordentlichen Lagen kommen unsere Blaulichtorganisationen rasch an ihre logistischen und personellen Grenzen. Dann benötigen wir gezielt Logistik, Sanität, Polizei-Unterstützung oder eben Kampfflug-

zeuge. Die Polyvalenz der Armee ist von grossem Wert, wenn wir für den breiten Fächer möglicher Gefahren gewappnet sein wollen. Seit Jahrhunderten begehen Regierungen den gleichen Fehler: Sie bereiten die letzte Krise vor statt die nächste. In den vergangenen Dekaden wurde unsere Armee finanziell ausgeblutet. In den letzten zehn Jahren haben vergleichbare Länder wie Dänemark, Holland oder Finnland für die Verteidigung zwischen 1,1 und 1,6 Prozent vom Bruttoinlandprodukt ausgegeben – die wohlhabende Schweiz jeweils nur 0,7 Prozent. So wurden auch die Militärspitäler und die jetzt dringend benötigten medizinischen Hilfsgüter abgebaut. Wer mahnte, wurde im GSoA-Jargon als Ewiggestriger abgestempelt. Leben in Zeiten von Corona hat auch gezeigt: In der Krise schaut jedes Land zuerst für sich.
Armee und Zivilschutz haben einen grossen Vorteil. Sie sind organisierte, strukturierte und rasch mobilisierbare Formationen. Sie bringen Manpower auf den Boden und sind in der Lage, innert kürzester Zeit, wie beispielsweise der Zivilschutz in Bern, ein Corona-Testzentrum aufzubauen.
Zivildienstleistende (Zivis) erbringen ebenfalls wertvolle Dienste, sie sind aber nicht strukturiert und organisiert. Während die Armee in der jetzigen Krise rasch über 5000 Personen mobilisiert, hat der Zivildienst für Corona bis letzte Woche schweizweit zusätzlich lediglich 185 Personen aufgeboten.
Die Sanitätsrekruten, ein Viertel davon Frauen, die diesen Freitag in Bern verabschiedet wurden, waren in den Ambulanzen an vorderster Front für das Retten von Leben, in direktem Kontakt mit infizierten Patienten. Sie hatten während Wochen keinen Urlaub. Was, wenn solche Einsätze nicht mehr möglich sind? Sie verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung, und nicht Kritik an der Armee.

Der Bund, Philippe Müller

Erster Weltkrieg: General Ulrich Wille, Staatsbürger-Milizarmee und Militärjustiz

General Ulrich Wille war sowohl Oberbefehlshaber als auch Gnadenherr. Ihm oblag der Entscheid, Verurteilte der Militärjustiz zu begnadigen. Das inhaltsreiche Werk von 488 Seiten mit 1014 Anmerkungen veranschaulicht drastisch das militärische und zivile Leben sowie das Denken und Empfinden von Schweizer Wehrmännern und ihnen Nahestehenden. «General Wille erhielt durch die Begnadigungsgesuche einen tiefen Einblick in das Leben und den Alltag seiner Soldaten.» Er musste jeden Fall aufgrund der Akten persönlich beurteilen, auch wenn der Auditor in seinem Auftrag in vielen Fällen die vorgebrachten Begnadigungsgründe überprüft hatte. Es geht einerseits um militärstrafrechtliche Tatbestände und andererseits um Menschen, die in gefühlvollen Briefen um Freiheit und Gnade bitten. Was bedeutete eine militärgerichtliche Verurteilung für den Täter sowie seine Angehörigen? Diese unterstützten in fast allen Fällen die Verurteilten «und baten den General mit eigenen Gesuchen um schnellstmögliche Freilassung». Die allermeisten Beteiligten hatten «unter den gesellschaftlichen Konsequenzen einer Haftstrafe massiv zu leiden» – hauptsächlich die «verlorene Ehre». Die Autorin zählt 3391 Begnadigungsfälle von August 1914 bis November 1918, das heisst zwei Entscheide pro Kriegstag. «Im Schweizer Bundesarchiv lagert ein Quellenbestand militärischer Akten von über 1000 Laufmetern, der im Rahmen des Projekts «Armeestabsteil 152 – Armeearchiv» für die Forschung nutzbar gemacht wurde.» Das Quellenmaterial umfasse Fallakten der Militärjustiz: Tatbestandsaufnahmen,

Lea Moliterni Eberle: «Lassen Sie mein Leben nicht verloren gehen!» – Begnadigungsgesuche an General Wille im Ersten Weltkrieg.
488 Seiten, 49 Abbildungen, Quellen- und Literaturverzeichnis, 1014 Anmerkungen; gebunden. Dissertation Universität Zürich 2017.
NZZ Libro, Schwabe Verlagsgruppe, Basel 2019.
ISBN 978-3-03810-442-1. Verkaufspreis CHF 54.–.

Untersuchungsprotokolle und Zeugenverhöre sowie Protokolle der Hauptverhandlungen und das verkündete Strafmass. Dazu kommen die Begnadigungsgesuche mit dem Ziel, nach erfolgtem Schuldspruch das Strafmass – und nicht das Urteil – aufzuheben. Gemäss seinem «Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst von 1914/18» kam es zu rund 7500 Verurteilungen. Nach 100 Jahren erstmals eine hervorragende Innensicht der damaligen Schweizer Staatsbürger-Milizarmee und ihres obersten Kommandanten.

Heinrich L. Wirz

MEDIA + PRINT
TRINER